

# **Service Point Kiel-Canal – Regelwerk**

(In der Fassung vom 01.07.2013)

1. Die Kooperation innerhalb des Netzwerkes Service Point Kiel-Canal (SPKC) beruht auf gegenseitigem Vertrauen der beteiligten Partner untereinander sowie dem Bestreben Dienstleistungen zum Wohle aller Beteiligten anzubieten. Von diesem Bestreben sind alle Aktivitäten zu leiten. Im Falle von auftretenden Streitigkeiten zwischen Partnern des Netzwerkes sind diese schnellstmöglich und dem Vertrauensprinzip folgend auszuräumen.
2. Die am Netzwerk beteiligten Unternehmen sind erfahren im maritimen Servicegeschäft und gewährleisten die Bereitstellung von qualifiziertem Fachpersonal auf 24/7 Basis sowie eines Ersatzteillagers in ausreichendem Umfang. Reaktionszeiten bzgl. Angebot sowie Ausführung der Serviceleistungen sind so kurz wie möglich zu halten. Je Unternehmen werden Notfall- bzw. Bereitschaftstelefonnummern den Schiffsmaklern zur Verfügung gestellt oder auf der Webseite veröffentlicht, unter denen Servicemitarbeiter erreichbar sind.
3. Der Umfang der Dienstleistungen betrifft jeglichen Service für Schiffe, die sich im Kiel-Canal im Transit sowie in den Häfen des Kanals (einschl. Kiel und Brunsbüttel-Elbehafen) befinden. Dazu gehören Lieferungen von Ersatzteilen sowie alle Wartungs-, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten (geplant oder ungeplant). Nicht dazu gehören längerfristig geplante Werftliegezeiten sowie Aufträge, die im Rahmen eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens gewonnen wurden.
4. Verträge werden zwischen der Reederei bzw. mit Vollmacht handelnden Verantwortlichen des Schiffes und dem Serviceunternehmen geschlossen. Die Schiffsmakler können als Vermittler auftreten. Das jeweilige Unternehmen regelt in Eigenverantwortung und im Sinne des Endkunden die Behandlung von Parallelanfragen.
5. Die Schiffsmakler erhalten für Ihre Bemühungen eine Provision, deren Höhe die Serviceunternehmen mit den Maklern individuell vereinbaren.
6. Jedes am Netzwerk beteiligte Unternehmen fördert das Netzwerk durch aktive Werbung mit dem Ziel der Akquirierung neuer Mitglieder (z.B. Hinweise/Link auf der eigenen Homepage). Die Schiffsmakler haben eine unverbindliche Erklärung abgegeben das Netzwerk durch Werbemittel (Flyer etc.) aktiv zu unterstützen.
7. Dieses Regelwerk gilt ab dem 01.07.2013 für alle am Netzwerk beteiligten Unternehmen verbindlich. Verträge älteren Datums fallen nicht darunter, jedoch sollte im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise und im Sinne von Punkt 1. eine Einbindung in Erwägung gezogen werden.

# Gebührensatzung des Vereins Service Point Kiel-Canal

(In der Fassung vom 01.07.2013)

## 1. Jahresbeitrag

3 Mitarbeiter oder max. 600 T€ Umsatz:	250 Euro zzgl. MwSt.
10 Mitarbeiter oder max. 2 Mio. € Umsatz:	500 Euro zzgl. MwSt.
50 Mitarbeiter oder max. 10 Mio. € Umsatz:	1.000 Euro zzgl. MwSt.
100 Mitarbeiter oder max. 20 Mio. € Umsatz:	1.500 Euro zzgl. MwSt.
250 Mitarbeiter oder max. 50 Mio. € Umsatz:	2.000 Euro zzgl. MwSt.
> 250 Mitarbeiter oder > 50 Mio. € Umsatz:	2.500 Euro zzgl. MwSt.

## 2. Die Aufnahmegebühr in den Verein entspricht dem Doppeltem des jährlichen Jahresbeitrags